

Ersetzte Fassung: -

**SICHERHEITSDATENBLATT FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE UND ZUBEREITUNGEN GEMÄß
RICHTLINIE 1907/2006/EG**

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	<u>Florissa Moos-Vernichter</u>
Artikelnummer	901581
Verwendung des Stoffs/der Zubereitung	Pflanzenschutzmittel
Firma	Florissa Handels- und Produktions-GmbH Am Messezentrum 6, A 5020 Salzburg
Telefon:	0043-(0)-662-941410 DW 15
Fax:	0043-(0)-662-941410-5

2. Mögliche Gefahren

Gefahren Hinweis für Mensch und Umwelt: Reizt die Haut, Gefahr ernster Augenschäden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1	Chem. Bezeichnung	CAS	% Bereich	Symbol	R-Sätze
	Eisen(II)Sulfat	7720-78-7	16	Xn	R22-38-41

4. Erste- Hilfe- Maßnahmen

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mind. 48 Stunden nach einem Unfall.

- 4.1. Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.
- 4.2. Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt 15 min. ausspülen. Arzt konsultieren.
- 4.3. Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen
- 4.4. Nach Einatmen: Beim Beschwerden Arzt hinzuziehen
- 4.5. Hinweise für den Arzt:

Mögliche Symptome: Atemnot, Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit, Husten, Magen-Darm-Beschwerden, Übelkeit.

Gefahren: Lungenödem, Kreislaufkollaps, Leber- und nierenschädigend

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.
- 5.2. Besondere Gefahren: entfällt
- 5.3. Spezielle Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Auf Umgebung abstimmen.
- 5.4. Sonstige Hinweise: Hinbringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Mittel nur nach Gebrauchsanleitung anwenden. Augen- und Hautkontakt vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Grundwasser, Fließgewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung: Nach Gebrauchsanleitung anwenden. Behälter dicht geschlossen halten, ansonsten siehe Punkt 6
- 7.2 Lagerung: Trocken und frostfrei lagern Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Säurebeständigen Materialien für Behälter verwenden.
- 7.3 Zusammenlagerungshinweise: getrennt von Oxidationsmitteln und von Metallen lagern.
- 7.4 Lagerklasse: 12

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Persönliche Schutzausrüstung: Schutzbrille und Schutzhandschuhe verwenden.
- 8.2 Angaben zur Arbeitshygiene: Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten, beim Umgang mit der Zubereitung nicht essen und trinken.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1.	Form :	flüssig
9.2.	Farbe :	grünlich-braune Flüssigkeit
9.3.	Geruch :	geruchlos
9.4.	PH - Wert (20°C)	2,5
9.5.	Schmelztemperatur	nicht anwendbar
9.6.	Siedetemperatur	nicht verfügbar
9.7.	Zündtemperatur	nicht verfügbar
9.8.	Flammpunkt	nicht verfügbar
9.9.	Explosionsgrenzen obere	nicht verfügbar
	untere	nicht verfügbar
9.10.	Relative Dampfdichte	nicht verfügbar
9.11.	Dichte (20°C)	1,2
9.12.	Schüttdichte	nicht verfügbar
9.13.	Löslichkeit in Wasser	vollständig mischbar
9.14.	Thermische Zersetzung	nicht verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßem Gebrauch
- 10.1. Zu vermeidende Bedingungen: Kontakt mit säurebeständigen Materialien.
- 10.2. Zu vermeidende Stoffe: keine Angaben vorhanden
- 10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine Angaben vorhanden, bei Brand siehe Kapitel 5

11. Angaben zur Toxikologie

- 11.1 Akute Toxizität: Orale LD50 –Wert für Eisen(II)sulfat: 1,520 mg/kg (bei der Maus)
1,389 mg/kg (bei der Ratte)
- 11.2 Weitere toxikologische Hinweise:
Nach Hautkontakt : Reizung möglich
Nach Augenkontakt : Reizung möglich
Nach Verschlucken größerer Mengen : Erbrechen, Durchfall.
- 11.3 Weitere Angaben: Das Mittel ist entsprechend der Gebrauchsanleitung zu verwenden.

12. Angaben zur Ökologie

- 12.1. Wassergefährdungsklasse (WGK): 1- schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)
 12.2. Abbaubarkeit: Keine Daten vorhanden.
 12.3. Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: Keine Daten vorhanden
 12.4. Aquatische Toxizität: Die Zubereitung darf nicht unverdünnt bzw. in den Vorfluter gelangen.
 12.5. Ökotoxizität: Eisensulfat hydrolysiert, wobei Eisenhydroxid und verdünnte Schwefelsäure entstehen.
 Bedingte Schädigung auf Fische, Plankton und auf festsitzende Organismen durch Säurewirkung:
 Für Fische toxisch ab 0,9 mg Eisenionen/l Wasser im PH-Wertbereich 6,5-7,5,
 für Fisch tödlich ab 1 mg Eisenionen /l Wasser im PH-Wertebereich 5,5-6,7

Durch Ausflocken von Eisen(III)-hydroxid mechanische Schädigung der Wasserorganismen. In verdünnter Form sind die Stoffe unbedenklich.

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Für den Stoff/ Zubereitung /Restmengen
 13.1.1. Abfallschlüsselnummer: 060399 Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden-
 Abfälle a. n.g.
 13.1.2. Produkt: Darf nicht mit Hausmüll entsorgt werden.
 13.1.3. Empfehlung: Behördliche Vorschriften einsehen und beachten.
 13.1.4. Für Verunreinigtes Verpackungsmaterial: Entleerte und ausgespülte Verpackungen können einem
 Recycling zugeführt werden (Grüner Punkt)

14. Angaben zum Transport

Den Versandvorschriften nicht unterstellt.

15. Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien Kennzeichnungspflichtig.

15.01	Kennzeichnung nach RL 1999/45/EG:	Xi	reizend
	R-Sätze	38- 41-	Reizt die Haut Gefahr ernster Augenschäden
	S-Sätze	20/21-	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen
		2- 13-	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
		26-	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
		46-	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
	Wassergefährdungsklasse	1	
	Lagerklasse VCI	12	
	Merkblatt BG - Chemie	nicht verfügbar	
	Andere nationale Vorschriften		
	Schweizer Giftklasse	nicht verfügbar	

16. Sonstige Angaben

- 16.1 Gebrauchsanweisung beachten.
- 16.2 R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 16.3 Datum der Aktualisierung: 12.08.2008
- 16.4 Haftungsausschluss: Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitsanfordernisse beschreiben und haben nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Eine Haftung schließen wir aus. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.